



# Lichtenrader BC 25 e.V.

## Hygienekonzept für die Sportanlage Halker Zeile

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereins-Informationen

Verein: Lichtenrader BC 25 e.V.  
Halker Zeile 151, 12305 Berlin  
Tel.: (030) 7468 1195  
Fax: (030) 605 077-56  
Website: [www.lbc25.de](http://www.lbc25.de)  
E-Mail-Adresse: [info@lbc25.de](mailto:info@lbc25.de)

Ansprechpartner  
für das Hygienekonzept: Gunther Bethke

Mail: [1.vorsitzender@lbc25.de](mailto:1.vorsitzender@lbc25.de)

Kontaktnummer: 0177/ 313 71 81

Meldung bei Verdachtsfällen über [vorstand@lbc25.de](mailto:vorstand@lbc25.de)  
oder telefonisch an ein Vorstandsmitglied des LBC

Adresse Sportstätte: Halker Zeile 151, 12305 Berlin



# Lichtenrader BC 25 e.V.

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Berliner Fußballverbandes „Wiederaufnahme des Spielbetriebs“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept ist der gastronomische Bereich.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### 2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. **Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.** Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei Verdachtsfällen/positiven Befunden im Umfeld der Spieler (z.B. Schule) mit Quarantäne muss eine Meldung an den Hygienebeauftragten erfolgen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:



# Lichtenrader BC 25 e.V.

1. Identifizieren aller Spieler\*innen/Vereinsmitarbeiter\*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
  2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
  3. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
  4. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
  5. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.
- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

### 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Gunther Bethke**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **Lichtenrader BC 25 e.V.** und der Sportstätte **Halker Zeile 151, 12305 Berlin** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Jede Mannschaft stellt einen Hygieneverantwortlichen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts durch den Platzwart als Vertreter des Sportamtes der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



# Lichtenrader BC 25 e.V.

## 4. Zoneneinteilung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe Skizze):

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen am Spielfeld halten entweder einen Mindestabstand oder tragen einen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Hygienebeauftragte bzw. Hygieneverantwortliche der einzelnen Mannschaften
  - Offizielle Vereinsvertreter
- Das Betreten der Umkleidebereiche ist nur mit einem Mund-Nase-Schutz zulässig, die Kabinen dienen nur zum Umziehen und zur Aufbewahrung der Taschen und Kleidung.  
Die maximale Aufenthaltsdauer je Person beträgt 10 Minuten.  
Trainingsgruppen/Funktionsteams bleiben während des Umziehens in einer geschlossenen Gruppe. Es erfolgt keine Durchmischung mit anderen Trainingsgruppen/Funktionsteams.  
Sämtliche Fenster und Türen sind zur Belüftung für die gesamte Nutzungsdauer offen zu halten.  
Die Eingangstüren zu den Trakten (Vordertrakt, Seitentrakt 1 und Seitentrakt 2) können abgeschlossen werden.
- Die Nutzung der Duschanlagen ist nicht zulässig.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen ist zu vermeiden.



# Lichtenrader BC 25 e.V.

## Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die Einfahrt der Sportstätte. Der Eingang und der Ausgang werden durch Hütchen getrennt.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte an Pflichtspieltagen.
- Der gastronomische Bereich gehört nicht zur Zone 3.





# Lichtenrader BC 25 e.V.

## 5. Trainingsbetrieb

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Es gibt ein Wegeleitsystem zum Betreten und Verlassen des Trainingsplatzes.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Alle Spieler, Trainer, Betreuer und andere Mannschaftsverantwortliche haben sich an allen Trainingstagen nach Betreten der Sportanlage auf einer separaten Liste (Anlage 1) mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefonnummer zu registrieren.  
Die ausgefüllten Listen werden in der Geschäftsstelle des LBC abgegeben und 4 Wochen aufbewahrt.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### Hallentraining:

- Beim Betreten des Gebäudes besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Die Eltern dürfen während des Trainings nicht anwesend sein, dies bedeutet, dass die Kinder nur gebracht und wieder abgeholt werden.
- Trainer\*innen und Spieler\*innen dürfen den Mund-Nase-Schutz erst zum Trainingsbeginn in der Halle abnehmen.
- Die Trainingsmaterialien und die Bänke müssen nach dem Training desinfiziert werden.

## 6. Spielbetrieb

### a. Allgemeines:

- Alle Spieler, Trainer, Betreuer und andere Mannschaftsverantwortliche haben sich an allen Spieltagen nach Betreten der Sportanlage auf einer separaten Liste (Anlage 1) mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefonnummer zu registrieren.  
Die ausgefüllten Listen werden in der Geschäftsstelle des LBC abgegeben und 4 Wochen aufbewahrt.
- Bei Spielen gegen Gastmannschaften hat ein Mannschaftsverantwortlicher der LBC-Mannschaft einem Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft das Formular auszuhändigen, falls die Gastmannschaft nicht ein eigenes LBC-konformes Formular verwendet.
- Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft hat das Formular nach Betreten der Sportanlage dem Mannschaftsverantwortlichen des LBC vollständig ausgefüllt auszuhändigen, der das Formular an die Geschäftsstelle des LBC weiterleitet, wo es 4 Wochen aufbewahrt wird.



# Lichtenrader BC 25 e.V.

- Die Mannschaften müssen die Sportstätte spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen.
- Die Sportanlage wird über gekennzeichnete getrennte Wege betreten und wieder verlassen
- Ein unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Spiel ist zu vermeiden.
- Alle Besucher müssen sich am Eingang der Sportanlage registrieren. Die Registrierung erfolgt entweder über eine App, die mittels ausgehängtem QR-Code durch das Smartphone ausgerufen werden kann oder durch Ausfüllen eines Registrierungsformulars. Der Datenschutz ist gewährleistet.
- Der Eingang/ Ausgang ist ausgeschildert.

## **b. Spieldurchführung:**

- Die Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld getrennt voneinander.
- Begrüßungsrituale, Teamkreise sind zu unterlassen.
- Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Ersatzspieler\*innen müssen die Abstandsregelung (1,5 m) einhalten bzw. einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Zuschauer, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Zur Halbzeit verlassen und betreten die Mannschaften das Spielfeld getrennt voneinander.
- Jeder Spieler hat eine eigene Trinkflasche.
- Die Halbzeitpause wird auf dem Spielfeld durchgeführt. (Ausnahme: schlechte Witterungsverhältnisse)
- Teamoffiziellen wird empfohlen, bei der Behandlung auf dem Platz einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Zuschauende dürfen sich nur in der Zone 3 aufhalten. Abstandsregeln sind einzuhalten und Gruppierungen zu vermeiden.